

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung Verkehr und Strukturentwicklung	Datum 16.09.2009	Drucksachen-Nr. 089/2009/1
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Strukturkommission ÖPNV	nicht öffentlich	07.10.2009
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	07.10.2009
Kreistag	öffentlich	09.11.2009

Tagesordnungspunkt

Tarifverbund VHB;

Verlängerung der Vereinbarung mit den Verkehrsunternehmen (Verbundvertrag)

Beschlussvorschlag

Dem Folgevertrag mit der VHB GmbH zur Fortführung des Tarifverbundes wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Vorberatungen

Die Strukturkommission ÖPNV und der Technische und Umweltausschuss haben noch vor der Sommerpause (20.05. und 20.07.2009) vorberaten.

Nachdem die noch offenen Fragen vor der letzten Sitzung des Kreistags am 27.07.2009 nicht mehr geklärt werden konnten, wurde der TOP abgesetzt.

In einer nochmaligen gemeinsamen Vorberatung der Strukturkommission ÖPNV und dem Technischen und Umweltausschuss am 07.10.2009 konnten alle noch offenen Fragen einvernehmlich geklärt werden; beide Gremien empfehlen einstimmig den Beschlussvorschlag.

Der beigegefügte Vertrag liegt auch der VHB GmbH zur Beratung und Beschlussfassung vor; es ist davon auszugehen, dass die Gremien der VHB GmbH dem Folgevertrag zustimmen. Über den Sachstand wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Die Vereinbarung über die Fortführung des Tarifverbundes Hegau-Bodensee, zwischen dem Landkreis Konstanz, dem VHB und den Gesellschaftern des VHB läuft am 31.12.2009 aus. Eine Entscheidung über die Vertragsverlängerung und damit der Zukunft des Verbundes wird somit notwendig.

Am 03.12.2009 tritt die EU Verordnung 1370 in Kraft, die die Gewährung von Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Bereich der öffentlichen Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße regelt. Der VHB-Vertrag, dessen Inhalt die Leistung von Zuschüssen mit dem Ziel der Absenkung von Tarifen (Ausgleich von Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverlusten) ist, ist ein typischer Fall der in der EU-VO 1370 geregelten Ausgleichsbeträge und muss sowohl von Verkehrsunternehmen wie auch von Aufgabenträgern beachtet werden.

Der Vertrag muss also **zwingend bereits zum 03.12.2009** angepasst werden. Es geht dabei um Fragen beihilferechtlicher Art, aber auch um die Ausschreibungsthematik. Um den EU-konformen Fortbestand des Verkehrsverbundes VHB sicherzustellen, muss bis spätestens 02.12.2009 ein neuer Vertrag abgeschlossen sein.

Da die Rechtslage neu und sehr umfangreich ist, hat sich die Verwaltung für die neue Vertragsformulierung juristischen Rat geholt und den als Anlage beigefügten Entwurf für den Folgevertrag gefertigt.

Der VHB-Folgevertrag enthält auf der einen Seite neue Regelungen, die auf Wunsch des Landkreises geändert werden sollen (wie z.B. Erweiterung der Beiratsrechte, Aufgaben des Beirats, Laufzeit), auf der anderen Seite werden zwingende Formulierungen gewählt, die EU – 1370 konform sein müssen (z.B. Pflichten der VHB GmbH, Zuschüsse).

In dem vorliegenden Entwurf sind alle Vorgaben berücksichtigt, die sich aus den Beschlüssen der Strukturkommission ÖPNV und der VHB-Gesellschafterversammlung vom 20.05.2009 (entsprechend den Empfehlungen des Beirats) ergeben. Er enthält auch die Regelungen die nach der juristischen Prüfung zwingend notwendig sind, um der EU-VO 1370 zu entsprechen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vertragsentwurf in dieser Form zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag mit dem VHB und dessen Gesellschaftern auf dieser Basis rechtzeitig vor dem 03.12.2009 abzuschließen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschafterversammlung des VHB entsprechend der Forderung des Landkreises beschlossen hat, dem auf Vorschlag des Landkreises ernannten Geschäftsführer ein Auskunftsrecht gegenüber den Kreisgremien einzuräumen. Im Übrigen wird auf die umfangreichen Vorberatungen in der Strukturkommission ÖPNV und dem Technischen und Umweltausschuss verwiesen (siehe auch unter „Vorberatungen“).

Die in der Sitzung am 07.10.2009 zugesagten Korrekturen/Ergänzungen sind im beiliegenden Vertragsentwurf enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Veränderung zum heutigen Stand. Die Zuschusshöhe bleibt unverändert.

Anlagen

Vertragsentwurf VHB mit Anlagen